

Einladung Gemeindeversammlung

Freitag, 22. November 2024, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle

Vorbemerkung: In diesem Bericht sind die ausführlichen Erläuterungen zu allen Geschäften der Gemeindeversammlung enthalten. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ist eine Kurzfassung mit dem Stimmrechtsausweis zugestellt worden.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Herzlich willkommen zu unserer Gemeindeversammlung! Vier Kreditabrechnungen und ein Kreditantrag für die Projektierung und Planung eines besseren Zugangs für den Fuss- und Veloverkehr zum Bahnhof Frick beantragt der Gemeinderat zur Genehmigung. Weiter haben Sie über das Budget 2025 zu befinden. Mit einem Steuerfuss von 97 % weist es einen geringfügigen Ertragsüberschuss von CHF 17'652.00 auf. Der an der letzten Gemeindeversammlung um 2 % gesenkte Steuerfuss soll weiterhin auf einer attraktiven Höhe von 97 % belassen werden.

Das komplette Budget und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie weitere Unterlagen zu den Sachgeschäften können auf der Gemeindekanzlei oder auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat entschieden, die Gemeindeversammlungen künftig eine halbe Stunde früher anzusetzen. Sie beginnt deshalb schon um 19.30 Uhr.

Gipf-Oberfrick, Mitte Oktober 2024 Gemeinderat



Traktanden

Einwohnergemeinde

- 1. Protokoll vom 7. Juni 2024
- 2. Genehmigung von vier Kreditabrechnungen
 - a) Erschliessung Hammerstätteweg Nord
 - b) Erschliessung Hammerstätteweg Süd
 - c) Sanierung Oberes Schulhaus
 - d) Sanierung Maiweg, Abschnitt Landstrasse bis Bleumattstrasse
- 3. Kredit von CHF 100'000 für die Variantenplanung und Projektierung einer neuen Velo- und Fussverkehrsverbindung zum Bahnhof Frick
- 4. Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 97 %
- 5. Verschiedenes und Informationen

Ortsbürgergemeinde

- 1. Protokoll vom 7. Juni 2024
- 2. Kredit von CHF 17'482.50 für einen «Vier-Dörfer-Grenz-Treff» auf dem Thiersteinberg (Finanzierung über den Waldfonds)
- 3. Kredit von CHF 30'000.00 für die Sanierung der Tische und die Neuanschaffung von Stühlen im Waldhaus Thierstein
- 4. Budget 2025
- 5. Verschiedenes und Informationen

Einwohnergemeinde

Traktandum 1 Protokoll vom 7. Juni 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024



Traktandum 2

Kreditabrechnungen

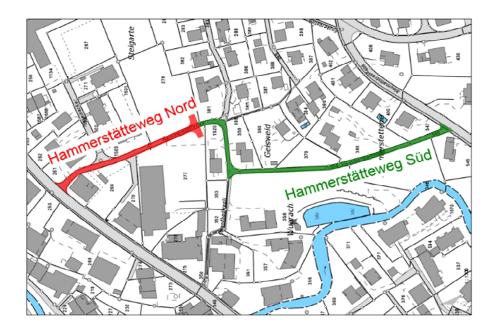
- a) Erschliessung Hammerstätteweg Nord
- b) Erschliessung Hammerstätteweg Süd
- c) Sanierung Oberes Schulhaus
- d) Sanierung Maiweg, Abschnitt Landstrasse bis Bleumattstrasse

a) Erschliessung Hammerstätteweg Nord

b) Erschliessung Hammerstätteweg Süd

Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2016 einen Kredit von CHF 665'000.00 für Erschliessung des Hammerstätteweg Nord und CHF 1'200'000.00 für die Erschliessung des Hammerstätteweg Süd bewilligt. Grundlage dafür bildeten zwei Sondernutzungspläne, welche die beiden zum Teil unüberbauten und nicht Erschliessung der noch erschlossenen Strassenabschnitte regelten. Der Hammerstätteweg Nord, von der Landstrasse her bis zum Abzweiger Steingarten, wurde auf einer Breite von 4.50 m ausgebaut. Der im Anschluss folgende Hammerstätteweg Süd, der bis zur Bleumattstrasse führt, wurde land- und kostensparend mit einer Breite von 3.50 m erstellt und mit einem Einbahnsystem belegt.

Für die Strassenerschliessung waren zudem ein Landerwerbsplan und ein Beitragsplan notwendig. An die Gesamtkosten von CHF 1'865'000.00 wurden die Grundeigentümerbeiträge auf CHF 850'000.00 festgelegt.



Die Strassenbauarbeiten erfolgten in den Jahren 2018/19. Sie konnten ohne grössere Überraschungen oder Verzögerungen durchgeführt werden. Beim vorderen Abschnitt, dem Hammerstätteweg Nord, wurde der beschlossene Kredit mit CHF 13'126.05 geringfügig unterschritten. Vor allem die Kosten für die Wasserleitung waren weniger hoch als angenommen. Beim Hammerstätteweg Süd fielen die Kosten um CHF 181'888.15 tiefer aus. Bei diesem Abschnitt konnten die Bauarbeiten für die Strasse und das Abwasser unter den geschätzten Kosten ausgeführt werden.

Die Grundeigentümerbeiträge konnten erst nach Vorliegen der gesamten Bauabrechnung im August 2023 definitiv berechnet werden. Sie fielen aufgrund der gesamthaft tieferen Kosten beim Hammerstätteweg Süd weniger hoch aus. Die definitiven Grundeigentümerbeiträge betrugen beim Hammerstätteweg Nord CHF 291'805.00 und beim Hammerstätteweg Süd CHF 510'789.00, gesamthaft CHF 802'594.00. Von den gesamten Erschliessungskosten der beiden Strassenabschnitte von CHF 1'669'985.80 tragen die bevorteilten Grundeigentümer somit praktisch die Hälfte der Kosten. Die andere Hälfte trägt die Gemeinde.

Die Fertigstellung der beiden Kreditabrechnung verzögerte sich leider aus verschiedenen Gründen (Komplizierte Bauabrechnung, Verfahren Grundeigentümerbeiträge, interne Engpässe etc.).

Die beiden Kreditabrechnungen präsentieren sich wie folgt:

Erschliessung Hammerstätteweg Nord

	Kredit 25.11.2016		Kreditab (inkl. MV	orechnung WST)	Unterschreitung
Strasse	CHF	421'000	CHF	454'523.30	CHF- 33'523.30
Wasser	CHF	138'000	CHF	96'773.65	CHF 41'226.35
Abwasser	CHF	106'000	CHF	100'577.00	CHF 5'423.00
Total	CHF	665'000	CHF	651'873.95	CHF 13'126.05

Erschliessung Hammerstätteweg Süd

	Kredit 25.11.2016		Kreditabrechnung (inkl. MWST)		Unter	schreitung
Strasse	CHF	580'000	CHF	478'541.65	CHF	101'458.35
Wasser	CHF	230'000	CHF	214'113.00	CHF	15'887.00
Abwasser	CHF	390'000	CHF	325'457.20	CHF	64'542.80
Total	CHF	1'200'000	CHF	1'018'111.85	CHF	181'888.15





Vorher nachher

c) Sanierung Oberes Schulhaus

Die Gemeindeversammlung hat 22. November 2019 einen Kredit von CHF 4'300'000.00 für die Sanierung des Oberen Schulhauses bewilligt. Am 12. April 2021 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Zuvor waren Schüler/innen und Lehrpersonen in das Schulprovisorium (Container) gezügelt, das auf dem Hartplatz aufgestellt wurde. Die Sanierungsarbeiten dauerten wie geplant ein Jahr. Am 25. April 2022 startete der Schulbetrieb nach den Frühlingsferien im neu sanierten Schulhaus.

Das Obere Schulhaus verfügt über 35 Räume und weist eine Gebäudegrundfläche von 635 m2 auf. Die Fassade und Dach des Gebäudes wurden energetisch komplett saniert. Ebenso wurden die Eingangsfronten und die Fenster ersetzt. Erneuert wurden weiter die Elektro-, Sanitär- und Heizungsanlagen. In den Haupträumen wurden die Bodenbeläge ersetzt. Zudem wurden gestützt auf das Raumkonzept räumliche Optimierungen vorgenommen. Die direkte Aussenumgebung wurde erneuert und eine Indach-Photovoltaikanlage mit 30 kWp eingebaut.

Die Arbeiten konnten termingerecht und ohne grösseren Probleme durchgeführt werden. Der Kredit von 4.3 Mio. Franken konnte um knapp eine halbe Million Franken unterschritten werden. Etwas höhere Kosten als budgetiert entstanden bei den Baumeisterarbeiten, Bodenbelägen und bei der Umgebung. Demgegenüber fielen die Kosten in den nachstehenden Bereichen tiefer als geschätzt aus: Schadstoffuntersuchungen, Miete Schulprovisorium, Holzbau, PV-Anlage, Elektroanlagen und Fenster. Einsparungen entstanden auch dadurch, dass noch gut erhaltene Teile (z.B. Türen etc.) nicht ersetzt, sondern erhalten und erneuert wurden. Die Beteiligten (Architekt, Bauleitung, Gemeinde, Schule) achteten zudem auf eine gute Budgetdisziplin. Die als Sicherheit vorgesehene Reserve von rund 200'000 Franken wurde praktisch nicht benötigt.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bereich	Kredit CHF	Abrechnung CHF	Differenz + Überschreitung - Unterschreitung
Total Kosten (Details siehe Abrechnung)	4'300'000.00	3'811'525.58	- 488'474.42



d) Sanierung Maiweg, Abschnitt Landstrasse bis Bleumattstrasse

Die Gemeindeversammlung hat am 19. November 2021 einen Kredit von CHF 950'000.00 für die Sanierung Maiweg, Abschnitt Landstrasse bis Bleumattstrasse, bewilligt. Mit den Bauarbeiten wurde im Juni 2022 begonnen. Sie konnten im Sommer 2023 mit dem Einbau des Deckbelags abgeschlossen werden. Der Kredit wird um CHF 55'836.75 unterschritten.

Bei den effektiven Bauarbeiten lagen die Kosten höher als geschätzt. Es entstanden verschiedene Mehraufwendungen (Mehrkosten Bereich Brücke, Regiearbeiten beim Brunnen, Hausanschlüsse, Pflästerungen Gemeindehaus etc.). Demgegenüber fiel der Aufwand für die technischen Arbeiten (Ingenieur) und die Pflanzarbeiten tiefer als budgetiert aus. Zudem musste die vorgesehene Reserve nur zum Teil beansprucht werden. Gesamthaft lagen die Kosten rund 6% unter der Kostenschätzung bzw. dem Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bereich	Kredit CHF	Abrechnung CHF		nz schreitung rschreitung
Bauarbeiten	570'000.00	655'822.75	+	85'822.75
Technische Arbeiten, Honorare, Gärtnerarbeiten	236'000.00	132'022.55	-	103'977.45
Reserve, Div., Mehrwertsteuer	144'000.00	106'317.95	-	37'682.05
Total	950'000.00	894'163.25	-	55'836.75



Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnungen

- a) Erschliessung Hammerstätteweg Nord
- b) Erschliessung Hammerstättweg Süd
- c) Sanierung Oberes Schulhaus
- d) Sanierung Maiweg, Abschnitt Landstrasse bis Bleumattstrasse

Traktandum 3

Kredit von CHF 100'000.00 für die Planung und Projektierung einer neuen Velo- und Fussverkehrsverbindung zum Bahnhof Frick

Vorgeschichte

Seit rund 15 Jahren bestehen Bestrebungen, den Bahnhof Frick rückwärtig zu erschliessen und zu erweitern. Damit soll der ganze Bahnhofperimeter, als wichtige Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs des Oberen Fricktals, für die Zukunft leistungsfähig und attraktiv gestaltet werden. Zu Beginn dieses Planungsprozesses stand vor allem eine adäquate Erschliessung von Frick und Gipf-Oberfrick her im Vordergrund. Frick richtet seine Planung vom Werkhof her via Schützenweg zum geplanten Durchstich der Personenunterführung auf die nordwestliche Seite aus. Gipf-Oberfrick hat zwischen 2015 – 2019 mehrere Varianten für einen rückwärtigen Anschluss geprüft. 2017 wurde eine vom Gemeinderat favorisierte Variante der Bevölkerung vorgestellt. Sie stiess auf starken Widerstand. Daraufhin wurde ein Fachbüro beauftragt, alle Varianten auf den gleichen Stand zu bringen, sie zu optimieren und auf eine Realisierbarkeit hin zu prüfen. Die Abklärungen ergaben, dass keine der beurteilten Varianten optimal sind und realisiert werden können. Ebenso konnte kein Vorschlag für eine umsetzbare Variante eingebracht werden. Deshalb hat der Gemeinderat im 2019 beschlossen, einen Marschhalt einzulegen.

Zielbild zum Bahnhof Frick

Obwohl keine der Anschlussvarianten umsetzbar ist, ist für die Gemeinderäte Gipf-Oberfrick und Frick klar, dass die Weiterentwicklung des Bahnhofs weiter verfolgt werden muss. Dem Bahnhof Frick kommt eine wichtige regionale Bedeutung zu. Für die weitere Planung wurden der Kanton, die SBB und der Planungsverband Regio Fricktal einbezogen. Man einigte sich darauf, ein Zielbild für den Bahnhof Frick zu erstellen und die Bevölkerung miteinzubeziehen. Für diesen Prozess haben die beiden Gemeinderäte eine interkommunale Arbeitsgruppe eingesetzt. Um eine breite Abstützung zu erreichen, wurden ergänzend Spurgruppen gebildet. Das von der Arbeitsgruppe erarbeitete und von der Spurgruppe reflektierte Zielbild mit Thesen, wurden im Mai 2022 in Frick anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung diskutiert. An diesem Mitwirkungsprozess nahmen über 100 Personen teil, gleichmässig verteilt auf beide Gemeinden. Die Teilnehmenden gaben Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bahnhofs ab. Diese wurden in das Zielbild eingearbeitet. Im November 2022 fand eine öffentliche Ergebniskonferenz in Gipf-Oberfrick statt. Die rund 100 Personen aus beiden Gemeinden diskutierten in Tischdialogen in gemischten Gruppen die formulierten Ziele. Danach wurden die wichtigsten Empfehlungen von den Gruppen vorgestellt und von allen Teilnehmenden bewertet. Aus dieser Bewertung ergaben sich 12 Empfehlungen an die beiden Gemeinderäte.

Weiterbearbeitung der Empfehlungen

Der Mitwirkungsprozess sowie die an der Ergebniskonferenz beschlossenen Empfehlungen haben gezeigt, dass allen Teilnehmenden die Weiterentwicklung des Bahnhofs sehr wichtig ist. Die beiden Gemeinderäte haben Ende 2022 beschlossen, die drei wichtigsten Empfehlungen mit einer konkreten Planung weiterzuverfolgen. Die restlichen Empfehlungen sollen zum Teil geklärt und weiterbearbeitet werden. Empfehlungen, die kaum unterstützt wurden, werden nicht weiter verfolgt. Für die nachstehenden Empfehlungen soll die konkrete Planung erfolgen:

- 1. Rückwärtige Erschliessung für den Velo- und Fussverkehr (VF-Verbindung) von Gipf-Oberfrick her zum Bahnhof.
- 2. Verlängerung der bestehenden Personenunterführung auf die Nordwestseite mit einer Erweiterung der Infrastruktur (Veloabstellplätze, Park+Ride).
- 3. Neugestaltung und Verlegung Busbahnhof mit kurzen Umsteigezeiten, Prüfung einer zweiten Personenunterführung, Aufwertung Bahnhofvorplatz.

Daraus ergibt sich, dass Gipf-Oberfrick der Gemeindeversammlung einen Planungskredit für die Erschliessung einer Velo- und Fussverkehrsverbindung zum Bahnhof (Ziffer 1 vorstehend) beantragt. Frick wiederum sieht vor, der Gemeindeversammlung einen Planungskredit für die Weiterentwicklung des Bahnhofs (Ziffern 2 und 3 vorstehend) zu beantragen.



Planungs- und Dialogprozess in Frick

Im 2023 bis im Sommer 2024 hat Frick den Planungsprozess für die Weiterentwicklung des Bahnhofs weiter vorangetrieben. Weil gleichzeitig andere gewichtige Infrastrukturprojekte anstehen (Ersatz Hallenbad und Ersatz Mehrzweckhalle 1958) und die Zentrumsgemeinde finanziell stark belasten, wurde ein öffentlicher Dialog in Gang gesetzt. An zwei Veranstaltungen im März und August dieses Jahres wurden die Infrastrukturprojekte als auch Finanzierungsfragen dazu diskutiert. An der Ergebniskonferenz sprach sich eine Mehrheit der Anwesenden dafür aus, die Weiterentwicklung des Bahnhofs prioritär zu behandeln. Gestützt darauf hat der Gemeinderat Frick entschieden, der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 den Planungskredit für den Bahnhof zu unterbreiten. Dies ist auch darum wichtig, weil mit der Projektanmeldung bis Ende März 2025 ein namhafter Beitrag aus dem Agglomerations-Programm Basel gesichert werden kann. Die Kosten für die geplante Weiterentwicklung des Bahnhofs werden auf rund 20 Millionen Franken geschätzt. Davon hat die Gemeinde Frick einen Drittel zu tragen. Die restlichen zwei Drittel werden je hälftig durch den Kanton und den Agglo-Fonds finanziert.

Planungsprozess in Gipf-Oberfrick

Gipf-Oberfrick sieht die Planung einer Velo- und Fussverkehrsverbindung (VF-Verbindung) von Gipf-Oberfrick her bis zum Abgang der durchgehenden Personenunterführung vor. Der Auftrag für diese Planung ist ergebnisoffen. Das heisst, dass es für die Planung keine klare Vorgaben für eine Linienführung gibt. Ziel ist eine sichere und attraktive Verbindung für den Velo- und Fussverkehr zum Bahnhof Frick zu finden. Das Planungsbüro erhält in einer ersten Phase den Auftrag, verschiedene Varianten zu erarbeiten. Danach sollen in einem Mitwirkungsprozess (Verkehrskommission, Natur- und Umweltkommission, betroffene Anwohner/innen) 2 – 3 Varianten mit Grobkostenschätzung ausgearbeitet werden. Diese Varianten sollen mittels einer weiteren Mitwirkung vertieft weiter bearbeitet werden mit dem Ziel, eine Bestvariante zu erhalten. Die letzte Phase des Auftrags wären Vorbereitungsarbeiten für die Einholung eines Baukredits für die Ausführung der Bestvariante.

Kosten und Kostentragung

Die Kosten für dieses breite Variantenstudium belaufen sich gemäss der Offerte der Metron AG auf CHF 95'818.00. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Kosten für eine solche Planung hoch sind. Es werden jedoch mehrere Varianten ausgearbeitet und der Auftrag beinhaltet mehrere Schritte. Das Variantenstudium sowie der Mitwirkungsprozess sind aufwändig. Damit soll aber eine breite Abstützung erreicht werden. Nach Abschluss der Projektierungsarbeiten sollte es möglich sein, für die Bestvariante direkt einen Baukredit einzuholen. Die mit dem Projekt verbundene Sondernutzungsplanung sowie der voraussichtlich notwendige Landerwerb sind dann Bestandteil des Baukredits.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die gesamten Kosten einer VF-Verbindung von Gipf-Oberfrick zum Bahnhof unserer Gemeinde zu tragen hat. Obwohl ein Teil einer solchen Verbindung im Gemeindegebiet von Frick liegt, profitieren vor allem die Einwohnerinnen und Einwohner von Gipf-Oberfrick davon. Kommt hinzu, dass Gipf-Oberfrick sehr interessiert an einer Aufwertung des Bahnhofs ist und direkt davon profitiert, aber die Kosten dafür im Grundsatz von Frick zu tragen sind.

Zeithorizont

Die Planungsdauer wird auf 1-2 Jahre geschätzt. Für unsere Gemeinde hat eine rasche Verkehrsverbindung zwar hohe Priorität. Ein rückwärtiger Anschluss kann aber auch erst dann realisiert werden, wenn die Personenunterführung auf die Nordwestseite verlängert ist. Dies wiederum liegt in der Planungs- und Umsetzungskompetenz der Gemeinde Frick. Weil die Aufgabenstellung in Frick um einiges komplexer ist, muss von einer längeren Prozessdauer ausgegangen werden.

Nach dem breit geführten Mitwirkungsprozess hat sich gezeigt, dass für unsere Gemeinde lediglich eine bessere Velo- und Fussverkehrsverbindung im Vordergrund steht. Eine rückwärtige Erschliessung des Bahnhofs für den Individualverkehr soll nicht mehr weiterverfolgt werden. Sie ist weder von der Linienführung noch von der Finanzierung her realistisch. Mit der Zustimmung zu diesem Planungskredit können die Weichen für einen neue Velo- und Fussverkehrsverbindung gestellt werden.

Antrag

Zustimmung zu einem Kredit von CHF 100'000.00 für die Planung und Projektierung einer neuen Velo- und Fussverkehrsverbindung zum Bahnhof Frick

Traktandum 4

Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 97 %

Das Budget 2025 weist einen geringfügigen Ertragsüberschuss von CHF 17'652.00 auf. Die Budgetierung der Steuern wurde anhand des Abschlusses 2023 mit einer Wachstum von 4 % gemäss den kantonalen Prognosen vorgenommen. Die gesamten Steuereinnahmen belaufen sich Franken (ohne Sondersteuern). Der Nettoaufwand 11.6 Mio. Verwaltungsabteilungen steigt gesamthaft um rund 3.6 % (Vorjahr 2.5 %). Dabei fallen vor allem die Kosten für die Pflegefinanzierung massiv höher aus. Sie schwanken zwar jährlich, aufgrund der neusten Zahlen ist jedoch mit einer langfristig höheren Belastung zu rechnen. Der Aufwand in allen anderen Bereichen weist ein moderates Wachstum auf oder ist sogar rückläufig (Verkehr sowie Umweltschutz und Raumordnung). Weil 2025 wenige Investitionen anstehen, kann erstmals seit längerer Zeit Vermögen gebildet werden. Das prognostizierte Nettovermögen beläuft sich Ende 2025 auf von rund 0.25 Mio. Franken. Mit den anstehenden Investitionen werden die Schulden gemäss Finanzplan bis 2029 wieder auf rund 6.2 Millionen Franken ansteigen.

Steuerfuss

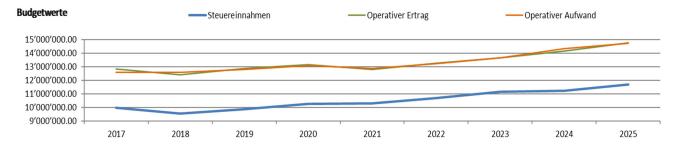
Im Juni 2024 hat die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderats, den Steuerfuss bereits im laufenden Jahr um 2 % auf 97 % zu senken, zugestimmt. Mit der Budgetierung für das Jahr 2025 zeigt sich, dass die Steuersenkung tragbar ist. Es ist das Ziel, den Steuerfuss mittelfristig auf diesem Niveau halten zu können.

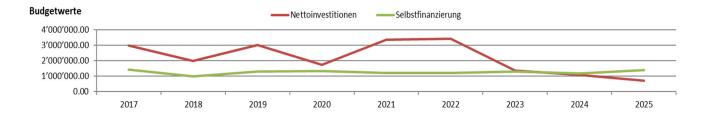
In den nächsten Jahren stehen weitere Investitionen zugunsten der Gemeindeinfrastruktur an. Um den laufenden Wertunterhalt sicherzustellen, sind die Sanierung von Gebäuden und Strassen geplant. Mit steigenden Kosten ist zudem in den Bereichen Soziales und Pflege zu rechnen. Dies führt in den nächsten Jahren zu einer Erhöhung der Schulden. Dies ist jedoch verkraftbar. Die Finanzlage unserer Gemeinde ist nach wie vor robust.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Steuerfuss von 97 %

Vergleich Steuern / Operatives Ergebnis und Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung





Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick Buchungsperiode 2025

Ein	wohnergemeinde	Budget	2025	Budget	2024	Rechnun	ng 2023
EIII	wormergemeinde	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	EINWOHNERGEMEINDE	17'678'659.00	17'678'659.00	17'299'409.00	17'299'409.00	17'308'492.81	17'308'492.81
0	Allgemeine Verwaltung	2'028'252.00	217'413.00 1'810'839.00	2'026'499.00	219'448.00 1'807'051.00	1'889'512.67	255'154.60 1'634'358.07
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit Verteidigung	798'288.00	156'410.00 641'878.00	783'933.00	154'605.00 629'328.00	743'369.99	166'898.30 576'471.69
2	Bildung	6'062'220.00	1'615'418.00 4'446'802.00	5'808'924.00	1'582'777.00 4'226'147.00	5'540'644.95	1'485'287.31 4'055'357.64
3	Kultur, Sport und Freizeit	675'050.00	24'000.00 651'050.00	636'754.00	7'000.00 629'754.00	637'938.82	34'297.99 603'640.83
4	Gesundheit	977'374.00	0.00 977'374.00	780'570.00	0.00 780'570.00	860'824.36	0.00 860'824.36
5	Soziale Sicherheit	2'832'360.00	895'945.00 1'936'415.00	2'705'988.00	810'985.00 1'895'003.00	2'833'976.38	1'081'664.22 1'752'312.16
6	Verkehr und Nachrichten- übermittlung	1'230'952.00	529'457.00 701'495.00	1'267'521.00	489'919.00 777'602.00	1'098'558.07	471'049.94 627'508.13
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'214'446.00	1'930'571.00 283'875.00	2'375'569.00	2'068'541.00 307'028.00	2'151'072.85	1'881'237.35 269'835.50
8	Volkswirtschaft	314'629.00	45'430.00 269'199.00	310'812.00	47'900.00 262'912.00	231'451.69	46'048.49 185'403.20
9	Finanzen und Steuern	545'088.00 11'718'927.00	12'264'015.00	602'839.00 11'315'395.00	11'918'234.00	1'321'143.03 10'565'711.58	11'886'854.61

Ergebnis Einwohnergemeinde

rfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	14'723'815.00	14'252'637.00	13'849'289.58
0 Personalaufwand	2'895'360.00	2'763'477.00	2'667'332.52
1 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'738'113.00	2'939'929.00	2'501'139.03
3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'247'374.00	1'238'288.00	1'204'650.25
5 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	41'500.00	43'750.00	41'939.74
6 Transferaufwand	7'801'468.00	7'267'193.00	7'434'228.04
Betrieblicher Ertrag	14'611'933.00	14'020'262.00	14'491'838.80
0 Fiskalertrag	12'137'600.00	11'640'500.00	11'750'987.30
1 Regalien und Konzessionen	45'200.00	47'700.00	45'786.79
2 Entgelte	1'115'336.00	1'017'118.00	1'284'186.98
5 Entnahmen aus Fonds und Spezialf.	29'500.00	71'593.00	143'323.00
6 Transferertrag	1'284'297.00	1'243'351.00	1'267'554.73
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-111'882.00	-232'375.00	642'549.22
4 Finanzaufwand	22'086.00	70'039.00	18'109.15
4 Finanzertrag	151'620.00	148'690.00	163'657.81
Ergebnis aus Finanzierung	129'534.00	78'651.00	145'548.66
Operatives Ergebnis	17'652.00	-153'724.00	788'097.88
8 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
8 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsübersch. / - = Aufwandübersch.)	17'652.00	-153'724.00	788'097.88

Erläuterungen Erfolgsrechnung

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die zusätzlichen Entschädigungen des Gemeinderats werden aufgrund von Erfahrungszahlen um CHF 8'000 reduziert. Es fallen tiefere Personalkosten bei den Lernenden an, da aktuell nur eine lernende Person in Ausbildung ist. Auf der anderen Seite wird für die Einführung des neuen Lernenden ein zeitlich beschränktes Stunden-Pensum eingestellt. Nebst kleineren Unterhaltsarbeiten wird beim Gemeindehaus die 2. Etappe des Beleuchtungsersatzes über CHF 35'000 fällig.

1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Der Beitrag an die Regionalpolizei fällt erheblich tiefer aus, da mit höheren Einnahmen aus den Verkehrskontrollen gerechnet wird. Die Pensen des Kindes- und Erwachsenenschutzdienstes müssen aufgrund der starken Fallzunahme erhöht werden. Dies führt zu einem höheren Gesamtaufwand (Gemeindeanteil + CHF 20'000). Im Bereich Feuerwehr werden tiefere Verkäufe und Kantonsbeiträge erwartet, was den Nettoaufwand erhöht (Gemeindeanteil + CHF 10'000). Die Beiträge für den Zivilschutz und das regionale Führungsorgan erhöhen sich betragsmässig unerheblich.

2 - BILDUNG

Schulbetrieb

Es werden Tische und Bänke (CHF 11'000) beschafft, welche im Freien aufgestellt und für diverse Zwecke genutzt werden können. Die Besoldungsanteile steigen teilweise stark an, da mehr Pensen in Anspruch genommen werden müssen. Die interaktiven Wandtafeln in der Oberstufe

werden über einen Zeitraum von fünf Jahren erneuert. Im 2025 fällt ein Aufwand von CHF 19'500 an. Die Beiträge pro Schüler/in von Schulreisen, Lager und Exkursionen bleiben gleich, weil jedoch mehr Anlässe geplant sind, fällt das Budget höher aus. Die Anzahl Bezirksschüler/in steigt stark (+19%), was neben der Erhöhung des Schulgeldes zu einem erheblichen Mehraufwand führt. Alle drei Jahre findet eine Projektwoche mit Kosten von CHF 10'000 statt. Nebst jährlichem Unterhalt für Hardware steht ein Server-Ersatz über CHF 14'000 an. Damit der Lehrplan umgesetzt werden kann, ist Schwimmunterricht für die 2. bis 6. Primar geplant, was Kosten von CHF 11'000 auslöst.

Schulunterhalt

Der Beamer in der Mehrzweckhalle (MZH) wird ersetzt, was Kosten von CHF 4'500 verursacht. Nebst diversen kleineren Unterhaltsarbeiten wurde der Ersatz der Bühnenbeleuchtung und Steuerung in der Mehrzweckhalle für CHF 30'000 eingestellt. Zudem werden für Lüftungswartungen CHF 8'000 anfallen. Der Anlageanteil des Schulgeldes fällt etwas höher aus als im Vorjahr aufgrund der Index-Steigerung.

Schuldienste

Aufgrund der Veränderung der Raumsituation wurde der Anteil der internen Verrechnung der Schülerbetreuung erhöht. Trotzdem werden die Kosten aufgrund der guten Nutzung des Angebots mit den Beiträgen in etwa gedeckt. Ebenfalls wächst die Nachfrage beim Mittagstisch. In diesem Bereich erhöht sich aber auch das Defizit, da der Leistungseinkauf nicht mit den aktuellen Preisen gedeckt werden kann. Im Lotsendienst ist aufgrund der angepassten Stundenpläne mit etwas mehr Einsatzstunden zu rechnen. Das Angebot der Oberstufen-Schneesportlager wird aufgrund der bekannten Zahlen 2024 wieder mehr genutzt.

Sonderschulung und berufliche Grundbildung

Die Anzahl Sonderschüler ist erheblich angestiegen und wird voraussichtlich erhöhte Kosten auslösen. Aufgrund der Durchschnittswerte der vergangenen Jahre ist auch mit etwas mehr Schulgelder für die berufliche Grundbildung zu rechnen.

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Im Jahr 2025 ist turnusgemäss wieder ein Chriesifäscht geplant. Für die Scheibenzuganlage der Kleinkaliberschützen wird ein Investitionsbeitrag von CHF 25'000 in das Budget aufgenommen. Die Feuerstelle Bunker Schwarzwaldblick soll für CHF 9'000 erneuert werden. Nebst dem hälftigen Anteil der Ortsbürgergemeinde, wird auch für die Einwohnergemeinde ein Budgetposten von CHF 17'485 für den Vier-Dörfer-Grenz-Treff auf dem Thiersteinberg beantragt.

4 - GESUNDHEIT

Die Pflegekosten variieren stark nach Anzahl und Pflegestufe der Fälle. Momentan ist mit erheblich höheren Kosten zu rechnen als in den Vorjahren. Für die Restkostenfinanzierungen an die Kinder-Spitex wird mit einem erhöhten Aufwand gerechnet. Der Beitrag pro Einwohner an die örtliche Spitex bleibt gleich.

5 – SOZIALE SICHERHEIT

Der Beitrag für das Konzept «betreutes Wohnen» wird für die Pilotphase von CHF 1 auf CHF 2 pro Einwohner erhöht. Die Seniorenadventfeier ist äusserst beliebt weshalb die Teilnehmerzahl steigt. Nachdem die Kosten für Alimentenbevorschussungen in den Vorjahren tief waren, wird gemäss de aktuellen Fällen mit höheren Auszahlungen gerechnet. Aufgrund einer Neuorganisation der Jugendarbeit und dem Beitritt einer zusätzlichen Gemeinde (Herznach-Ueken) ist der Kostenanteil für die Gemeinde Gipf-Oberfrick etwas tiefer. Das Gesamtbudget beträgt neu CHF 95'000. Im Freakhall (Jugendhaus) sind der Ersatz der WC's und Pissoirs (CHF 5'000) und der Alarmanlage (CHF 4'000) geplant. Gemäss aktueller Hochrechnung wird mit tieferen Aufwänden für die materielle Hilfe gerechnet. An Personen mit dem Schutzstatus S (Ukraine) werden auch im nächsten Jahr hohe Auszahlungen erwartet. Ein Rückgang dieser Kosten ist noch nicht absehbar.

Im Asylhaus werden die Badewanne repariert (CHF 2'000) und der Boiler ersetzt (CHF 7'500). Die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten steigen auch auf das Jahr 2025 deutlich an. Im Sozialdienst ist eine CAS-Weiterbildung geplant. Für die Software KLIB wird noch eine weitere Lizenz zugekauft, da dies für eine effiziente Bewirtschaftung notwendig ist.

6 - VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Die Dorfbeflaggung soll für CHF 10'000 ersetzt werden. Die Fahnen sind verbleicht und bedürfen der Erneuerung. Der allgemeine Unterhalt im Strassenbereich wurde aufgrund von Erfahrungszahlen leicht reduziert. Eingestellt wurden zusätzlich CHF 5'000 für eine Begegnungszone im Bereich Sägeweg (Spielplatz). Das bestehende GPS-Gerät muss ersetzt werden, da die 3G-Technologie abgeschaltet wird. Die Spartageskarten werden gemäss ersten Zahlen rege genutzt und werfen eine kleine Verkaufskommission ab.

7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Die Tierkörperentsorgung von Grosstieren wird nicht mehr über die Gemeinde abgerechnet, sondern direkt vom Kanton an den Verursacher verrechnet. Für Abklärungen des Energiestadtbeauftragten wird ein Budgetposten von CHF 5'000 eingestellt, die Projektkosten Energie fallen jedoch tiefer aus. Im Friedhof wird ein zweiter Teil Gartenplatten angeschafft um die gewünschten Anpassungen vornehmen zu können. Es sind CHF 5'000.00 für kleinere Unterhaltsarbeiten beim Friedhofgebäude eingestellt. Nebst allgemeinen Projekten in der Raumplanung sind für die Erschliessung Gänsacker/Unterdorf CHF 10'000 vorgesehen.

8 - VOLKSWIRTSCHAFT

Eine Arbeitsgruppe Landwirte organisiert den Anlass Austausch der Landwirte, welcher alle zwei Jahre stattfindet. Die Kosten wurden ins Budget eingestellt. Bei den Waldstrassen werden fehlende Fahrverbotssignalisationen erstellt, wofür CHF 3'200 eingestellt werden. Nebst Kosten von CHF 8'000.00 für den geplanten Dorfrundgang ist ein Anteil an den Videoclip des Chriesilieds (CHF 3'800) eingestellt.

9 - FINANZEN UND STEUERN

Allgemeine Gemeindesteuern

Die allgemeinen Gemeindesteuern der natürlichen Personen wurden auf Basis des Rechnungsabschlusses 2023 mit dem aktuellen Steuerfuss und einer Wachstumsprognose hochgerechnet. Die Quellensteuern und die Steuern der juristischen Personen wurden aufgrund von Durchschnittswerten berechnet. Der Wachstum beträgt gesamthaft 4.0%.

Sondersteuern

Die Sondersteuern können je nach Fallzahl erheblich vom Vorjahr abweichen. Es wird jeweils ein Durchschnittswert über mehrere Jahre eingestellt.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Beitrag in den Finanz- und Lastenausgleich ist um CHF 37'000 gesunken. Der Ausgleich muss aufgrund der tiefen Soziallast (unterdurchschnittliche Anzahl Fälle pro Einwohner) und der übermässigen Steuerkraft geleistet werden. Gesunken ist die Abgabe, da im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt mehr Soziallasten, mehr Schüler und eine etwas tiefere Steuerkraft pro Kopf berechnet wurde.

Zinsen

Der interne Verzinsungssatz wurde von 0.5% auf 0.3% gesenkt, da sich die Zinsen seit letztem Jahr wieder rückläufig entwickelt haben.

Kosten Personalanlässe

Neu findet alle zwei Jahre ein ganztägiger Personalausflug statt (anstelle von drei Jahren).

Abschluss

Es wird ein Ertragsüberschuss von CHF 17'652 erwartet.

Erläuterungen Investitionsrechnung

0290 - VERWALTUNGSLIEGENSCHAFTEN

Die Kosten für den Zusatzkredit von CHF 130'000 für die Aufwertung Dorfmitte werden gemäss Stand Budgeterarbeitung im Jahr 2025 anfallen.

0291 - GEMEINDEHAUS

Es ist geplant, in den nächsten Jahren eine Fenster- und Dachsanierung vorzunehmen. Für die Planung wurden CHF 14'000 eingestellt. Der Bodenersatz im Erdgeschoss und bauliche Massnahmen zur Anpassung der Büros lösen Kosten von CHF 98'000 aus.

2170 - BILDUNG

Im Bereich Schulliegenschaften sind lediglich Planungskosten für die Sanierung des Mittleren Schulhauses und für den Lüftungssteuerungsersatz aller Gebäude eingestellt (CHF 80'000).

6130 - KANTONSSTRASSEN

Die Leuchtmittel sollen auf der Landstrasse ersetzt werden. Somit kann Energie eingespart werden und künftig ein jährlicher Beitrag des Kantons vereinnahmt werden.

6150 - GEMEINDESTRASSEN

Für den Verpflichtungskredit Erschliessung Rüestelhalde wurden CHF 128'500 eingesetzt, wovon ein Anteil (CHF 68'500) über die Beiträge in Rechnung gestellt werden kann. Die Kreuzungsgestaltung Bleumatt/Enzbergstrasse wird sich auf das Jahr 2025 verschieben.

6153 – WERKHOF

Für die Planung einer neuen Remise werden Projektierungskosten von CHF 37'500 vorgesehen.

6340 - VERKEHRSPLANUNG ALLGEMEIN

Es wird ein Verpflichtungskredit für die Projektierung einer Fuss- und Veloverkehrsverbindung zum Bahnhof Frick beantragt.

7900 - RAUMORDNUNG

Der Verpflichtungskredit Nutzungsplanung geht in die Endphase und wird Kosten generieren.

9990 - ABSCHLUSS

Für die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) sind Bruttoausgaben von rund CHF 783'000 vorgesehen. Einnahmen werden nur in geringer Höhe erwartet. Somit fallen Nettoinvestitionen von rund CHF 715'000 an.

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde		Budget 2025 Ausgaben Einnahmen		Budget 2024 Ausgaben Einnahmen		Rechnun Ausgaben	g 2023 Einnahmen
	EINWOHNERGEMEINDE	1'250'000.00	1'250'000.00	2'171'045.00	2'171'045.00	1'649'186.35	1'649'186.35
0	Allgemeine Verwaltung	242'000.00	0.00 242'000.00	130'000.00	0.00 130'000.00	160'650.45	20'165.40 140'485.05
2	Bildung	80'000.00	0.00	495'000.00	0.00 495'000.00	249'675.10	14'329.90 235'345.20
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00 0.00	50'000.00	0.00 50'000.00	0.00	0.00 0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	446'000.00	68'500.00 377'500.00	358'737.00	68'500.00 290'237.00	720'202.30	128'789.00 591'413.30
7	Umweltschutz und Raumordnung	178'500.00 56'500.00	235'000.00	598'808.00	470'000.00 128'808.00	198'201.75	87'172.45 111'029.30
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00 0.00	0.00	0.00 0.00	70'000.00 0.00	70'000.00
9	Finanzen und Steuern	303'500.00 643'000.00	946'500.00	538'500.00 1'094'045.00	1'632'545.00	250'456.75 1'078'272.85	1'328'729.60

Spezialfinanzierungen

Es werden nur ausserordentliche oder erwähnenswerte Positionen aufgelistet.

7101 - WASSERWERK

Erfolgsrechnung: Beleuchtungsersatz Reservoirs (CHF 10'000) / Miete Geräuschpegellogger (CHF 16'800)

Investitionsrechnung: Projektierung Ersatz, Ausbau Pumpwerk Bluemet (CHF 47'000) / Sanierung Rüestelhalde CHF 75'000 / Anschlussgebühren CHF 167'500

WASSERWERK	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	627'457
Betrieblicher Ertrag	865'935
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	238'478
Ergebnis aus Finanzierung	5'571
Operatives Ergebnis	244'049
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	244'049
Selbstfinanzierung	270'339
Nettoinvestitionen	-45'500
FINANZIERUNG (+/-)	315'839

7201 - ABWASSERBESEITIGUNG

Erfolgsrechnung: Prüfung Hauszuleitungs-Sanierungen (CHF 12'000) / Ertüchtigung Steuerung (CHF 19'000) / Erneuerung Hydrojets (CHF 20'000) / Ersatz Hebekran Entleerpumpe (CHF 2'500) / tieferer Beitrag Verband da Klärung Mengen noch ausstehend

Investitionsrechnung: Sanierung Rüestelhalde CHF 21'500 / Planung GEP 2.0 CHF 20'000 / Anschlussgebühren CHF 67'500

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	714'883
Betrieblicher Ertrag	394'831
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-320'052
Ergebnis aus Finanzierung	2'830
Operatives Ergebnis	-317'222
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-317'222
Selbstfinanzierung	-233'253
Nettoinvestitionen	-26'000
FINANZIERUNG (+/-)	-207'253

7301 - ABFALLWIRTSCHAFT

Erfolgsrechnung: Unterhalt Multisammelstelle allgemein, für Schüttgasse und Inkassoraum (CHF 9'025) / Preissenkung für den Hauskehricht auf das Jahr 2024 aufgrund vorhandenem Guthaben

ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	320'432
Betrieblicher Ertrag	270'340
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-50'092
Ergebnis aus Finanzierung	634
Operatives Ergebnis	-49'458
Ausserordentliches Ergebnis	(
GESAMTERGEBNIS	-49'458
Selbstfinanzierung	-47'817
Nettoinvestitionen	C
FINANZIERUNG (+/-)	-47'817

Erläuterungen zum Finanzplan der Einwohnergemeinde

Das Budget 2025 gilt als Basis der Aufgaben- und Finanzplanung. Die Planung wird auf fünf Jahre angezeigt. Die Investitionstätigkeit erhöht die Schulden bis ins Jahr 2029 auf rund CHF 6.2 Millionen. Diese Höchstverschuldung ist im tragbaren Bereich.

Ergänzende Bemerkungen

- Steuern: Der Zuwachs basiert auf den Erwartungen des Kantons.
- Bevölkerungswachstum: Gemäss Bautätigkeit wird mit einem Wachstum von 25 Einwohnern pro Jahr gerechnet.
- Aufwandentwicklung: Der allgemeine Aufwand wird jährlich um 2% erhöht.

FINANZPLANUNG	2025	2026	2027	2028	2029
<u>STEUERN</u>					
Steuerfuss	97%	97%	97%	97%	97%
Ordentliche Steuern	11'138	11'428	11'497	11'796	12'104
Quellensteuern	182	183	183	187	190
Aktiensteuern	374	352	359	369	380
Sondersteuern/übriger Fiskalertrag	444	445	446	447	456
Verschiedene Erträge	2'474	2'852	2'901	2'951	3'002
Finanzertrag	151	149	145	135	135
Operativer Ertrag	14'763	15'409	15'531	15'885	16'267
Betrieblicher Aufwand	14'724	15'087	15'293	15'606	16'028
Finanzaufwand	22	21	21	36	74
Operativer Aufwand	14'746	15'108	15'314	15'642	16'102
Selbstfinanzierung	1'381	1'712	1'561	1'625	1'686
Nettoinvestitionen	715	2'770	4'325	4'125	1'795
Finanzierung (+/-)	666	-1'058	-2'764	-2'500	-109
SCHULDEN	-186	861	3'614	6'103	6'201

Zusätzlich zu den bereits beschlossenen bzw. der Gemeindeversammlung vorgelegten Krediten sind im Finanzplan bis 2031 die nachstehenden (wichtigsten) Investitionen eingestellt:

INVESTITIONEN (langfristig)					
Sanierung Bleumatthöhe	700'000	2027 / 2028			
Ausführung regionaler Hochwasserschutz	1'420'000	2026 / 2027			
Sanierung Enzbergstrasse	600'000	2029			
Sanierung Mittleres Schulhaus	4'000'000	2027 / 2028			
Sanierung Unterdorf (Landstrasse - Trottgasse)	600'000	2030 / 2031			
Ausführung Entwicklung Bahnhof Frick	1'500'000	2028 / 2029			

FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat vom Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 97% Kenntnis genommen und beantragt die Genehmigung.

Ortsbürgergemeinde

Traktandum 1 Protokoll vom 7. Juni 2024

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann auf der Website www.gipf-oberfrick.ch, Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024



Traktandum 2

Kredit von CHF 17'482.50 für einen «Vier-Dörfer-Grenz-Treff» auf dem Thiersteinberg

Turmidee!

Auf dem Thiersteinberg, dem «Hausberg» unserer Gemeinde, weisen Schupfart, Wegenstetten, Wittnau und Gipf-Oberfrick im Gebiet Fazedellen eine gemeinsame Grenze auf. Der Thiersteinberg war bereits in der Spätbronzezeit, um ca. 1'000 vor Christus, besiedelt. Im 11. Jahrhundert errichteten die Grafen von Tierstein unterhalb des langen Bergrückens eine Burganlage. 1913 wurden auf dem Thiersteinberg durch die Landesvermessung Triangulationspunkte dritter Ordnung eingerichtet. Über dem Punkt SW wurde ein 12 m hölzerner Beobachtungsturm erstellt. Dieser blieb bis 1920 bestehen.

Bereits Ende der neunziger Jahre entstand die Idee, an diesem Ort einen Aussichtsturm zu realisieren. Im Jahre 2015 wurde diese Idee von Gipf-Oberfrick wieder aufgenommen und konkretisiert. Die vier «Grenzgemeinden» beauftragten die Berner Fachhochschule mit einem Ideenwettbewerb. Ein Projekt wurde zur Weiterbearbeitung ausgewählt. Die in Eiken ansässige Holzbaufirma Häring wurde mit einer Machbarkeitsstudie und einer Kostenschätzung beauftragt. Zwar wäre ein solcher Aussichtsturm machbar, aber mit Kosten von rund 600'000 Franken sprengte er die Vorstellungen der vier Gemeinden. Zudem gab es Unklarheiten bezüglich der Besucherlenkung. Daher wurde das Turmprojekt nicht mehr weiter verfolgt.



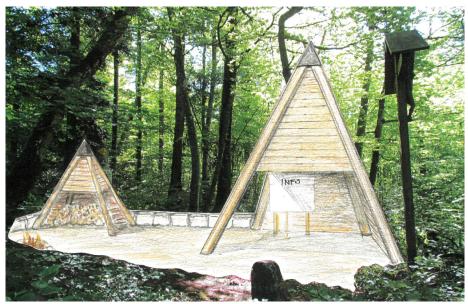
Siegerprojekt Turmidee

Gedeckte Feuerstelle als Alternative

Die Gemeinderäte Gipf-Oberfrick, Schupfart, Wegenstetten und Wittnau haben in der Folge beschlossen, als Alternativprojekt auf dem Thiersteinberg eine Feuerstelle mit Unterstand, den «Vier-Dörfer-Grenz-Treff Thiersteinberg», zu realisieren. Auf dem Grenzpunkt der vier Gemeinden befindet sich heute eine unbefestigte Feuerstelle, Hinweistafeln, ein Kreuz und zwei Bänke. Der Ort ist nicht nur ein Grenzpunkt, es ist auch ein verbindender Standort. Wanderwege, der Fricktaler Höhenweg und die Mountainbike-Route Thiersteinberg laufen hier zusammen. Von jedem der vier Dörfer verläuft ab dem Zentrum ein Wanderweg zu diesem Punkt auf den Thiersteinberg. Grenzen, die verbinden! Deshalb soll dieser Ort aufgewertet werden. Dazu wurde im Frühjahr ein Projektwettbewerb bei verschiedenen Unternehmen und Personen aus den vier Dörfern und der Region durchgeführt. Die vier Gemeindevertretungen und der Jurapark Aargau haben «Akazie 58» als Siegerprojekt ausgewählt. Dieses Projekt von Franz Böller, Wölflinswil, lehnt sich an die ehemalige Idee des Turms an und passt sich sehr gut in das bestehende Gelände ein.

Projekt

Das Projekt sieht einen festen Grillplatz mit einem Unterstand auf der leichten Erhöhung (rückseitig der bestehenden Sitzbank) vor. Dieser Platz liegt auf Land der Ortsbürgergemeinde Gipf-Oberfrick und befindet sich ausserhalb des Waldreservats. Der Unterstand in seiner einfachen Pyramidenform fügt sich mit den vier tragenden Eckpfeilern unauffällig in den bestehenden Wald ein. Die keilförmige Pyramide schützt vor Sonne und Regen und lässt, weil sie zweiseitig offen ist, trotzdem genügend Licht ins Innere. Als Baustoff wird hauptsächlich Holz aus den Waldungen der vier Gemeinden verwendet. Im Innern lädt ein einfacher Holztisch für 6 – 8 Personen mit Holzbänken zum Aufenthalt ein. Ergänzend wird eine feste Feuerstelle eingerichtet. Das Projekt wurde vom Kanton vorbeurteilt und eine Bewilligung in Aussicht gestellt.



Skizze des Unterstand

Kosten

Das Kostendach für den Unterstand, den ganzen Platz, die Grillstelle, das kleine Holzlager sowie Tische/Bänke beträgt CHF 75'000.00. Unterstützt wird das Projekt auch vom Jurapark Aargau. Die vier Partnergemeinden haben sich auf eine Kostenverteilung nach Einwohnerzahl geeinigt. Dies ergibt folgenden Kostenteiler:

Gesamtkosten		CHF 75'000
Beitrag Jurapark		CHF 10'000
Gipf-Oberfrick	3'879 Ew.	CHF 34'965
Schupfart	889 Ew.	CHF 8'013
Wegenstetten	1'025 Ew.	CHF 9'239
Wittnau	1'418 Ew.	CHF 12'782

Der Gemeinderat hat beschlossen, die anteilmässigen Kosten von Gipf-Oberfrick von CHF 34'965.00 je hälftig auf die Einwohner- und Ortsbürgergemeinde aufzuteilen. In der Einwohnergemeinde ist der Betrag im ordentlichen Budget 2025 eingestellt. Die Ortsbürgergemeinde soll ihren Beitrag aus dem Waldfonds finanzieren. Der Bestand des Waldfonds beläuft sich aktuell auf rund CHF 800'000.00.

Die vor kurzem eingesetzte Ortsbürgerkommission hat das Geschäft vorberaten und unterstützt zum einen die Realisierung des Projekts und zum anderen die Beitragsleistung von CHF 17'482.50 durch die Ortsbürgergemeinde.

Antrag

Genehmigung eines Kredits von CHF 17'482.50 für die Realisierung des Vier-Dörfer-Grenz-Treffs (Finanzierung über den Waldfonds)

Traktandum 3

Kredit von CHF 30'000.00 für die Sanierung der Tische und die Neuanschaffung von Stühlen im Waldhaus Thierstein

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinde ist Eigentümerin des Waldhaus Thierstein. Das Waldhaus wurde 1979 erstellt und im Jahre 2015 saniert (Gebäudehülle) und erweitert. Seither erfreut sich das Waldhaus einer hohen Nachfrage. Die Tische und Stühle im Waldhaus sind im Zuge der Gebäudesanierung nicht erneuert worden. Obwohl sie massiv aus Holz gefertigt und langlebig sind, weisen sie nach einer Gebrauchsdauer von 45 Jahren doch gewisse Schäden auf. Vor allem die Stabellenstühle müssen immer wieder repariert werden. Zudem sind sie unhandlich und schwer und können nicht gestapelt werden. Dies erschwert das ganze Handling, einerseits für die Besucherinnen und Besucher wie auch für die Waldhauswarte.

Umfrage anlässlich der Zusammenkunft der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Anlässlich der Zusammenkunft der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger am 11. März 2024 hat sich eine Mehrheit der Teilnehmenden für eine Erneuerung der Tische und Stühle ausgesprochen. Die neuen Möbel sollen jedoch in das Waldhaus passen und eine gewisse Rustikalität (Holz) und Langlebigkeit aufweisen. Zudem sollen die Stühle stapelbar sein.

In der Folge wurden verschiedene Abklärungen getroffen und Offerten eingeholt. Die ortsansässige Schreinerei Huber hat nach einer Besichtigung des Mobiliars vorgeschlagen, die bestehenden Holztische abzuschleifen, neu zu lackieren und allenfalls mit einem Metallfuss zu versehen, damit sie stapelbar sind. Bei den Stühlen wurde eine Offerte für 55 Holzstapelstühle (Buche natur) eingereicht.

Meinung der Ortsbürgerkommission

Die Ortsbürgerkommission hat an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2024 dem Gemeinderat beantragt,

- a) die bestehenden Tische abzuschleifen und zu lackieren, aber die Holzfüsse so zu belassen;
- b) die Stühle zu ersetzen und einen Holzstapelstuhl anzuschaffen;
- c) die Kosten von gesamthaft rund CHF 30'000.00 als separates Traktandum der Ortsbürgergemeindeversammlung zu unterbreiten.

Haltung Gemeinderat

Der Gemeinderat schliesst sich den Anträgen der Ortsbürgerkommission an. Die bestehenden Tische sollen in gleicher Form weiterverwendet aber erneuert werden. Die Stabellenstühle sollen durch neue Holzstühle ersetzt werden. Der Entscheid über den Stuhltyp soll aber erst nach der Kreditgenehmigung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung gefällt werden. Zu diesem Zeitpunkt können nochmals verschiedene Varianten mit Offerten eingeholt werden. Die Ortsbürgerkommission soll über den Stuhltyp entscheiden.

Kosten

Total	CHF	30'000.00
Reserve	CHF	1'300.00
Kauf Holzstapelstuhl, 55 Stk.	CHF	25'000.00
Abschleifen und Lackieren der bestehenden Tische	CHF	3'700.00

Antrag

Genehmigung eines Kredits von CHF 30'000.00 für die Sanierung der Tische und die Neuanschaffung von Stühlen im Waldhaus Thierstein

Traktandum 4 Budget 2025

Für das Jahr 2025 darf wiederum mit einem guten Abschluss im Bereich der Waldwirtschaft gerechnet werden. Der Überschuss des regionalen Forstbetriebs Thiersteinberg beläuft sich auf rund CHF 119'000. Die Ortsbürgergemeinde wird einen Aufwandüberschuss von rund CHF 30'000 ausweisen. Dies aufgrund der Neumöblierung im Waldhaus. Die Nutzung des Waldhauses ist nach wie vor auf einem hohen Niveau und wirft jährlich einen Gewinn ab.

0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Ortsbürgerkommission wird entschädigt, was Kosten von CHF 1'500 auslöst. Nebst einer eigenständigen Gemeindeversammlung ist ein geselliger Anlass für die Ortsbürger geplant (total CHF 5'500). Die Waldhaus-Vermietungen werden in gewohntem Umfang (135 Tage) erwartet. Die Stühle sollen für maximal CHF 25'000 ersetzt werden. Zudem sollen die Tische für CHF 5'000 aufgefrischt werden.

3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Der hälftige Beitrag (CHF 17'485) der Gemeinde Gipf-Oberfrick für die Erstellung des Vier-Dörfer-Grenz-Treffs auf dem Thiersteinberg soll über den Waldfonds finanziert werden. Die zweite Hälfte wird in der Einwohnergemeinde budgetiert.

8 - VOLKSWIRTSCHAFT

Der voraussichtliche Gewinnanteil des Forstbetriebs von CHF 18'719 und der Zins aus dem Waldfonds-Bestand von CHF 2'492 werden in den Waldfonds eingelegt.

Forstbetrieb

Es ist davon auszugehen, dass die eigenen Personalkosten höher ausfallen werden, da qualifiziertes Personal angestellt werden kann und mutmasslich weniger Unternehmer-Dienstleistungen eingekauft werden. Zwei zusätzliche Schnitzelheizungen werden mit einer erheblichen Menge beliefert, was den Absatz deutlich erhöht. Der erwartete Überschuss von CHF 119'000 fällt rund CHF 15'000 höher aus als im Vorjahres-Budget.

9 - FINANZEN UND STEUERN

Die interne Verzinsung beläuft sich auf 0.3%. Das Guthaben des Kontokorrents wird somit einen Zinsertrag von CHF 83 abwerfen. Es wird eine Dividende der Raurica Wald von 4% erwartet, was einem Betrag von CHF 4'440 entspricht. Der Aufwandüberschuss beläuft sich gesamthaft auf CHF 30'865 gemäss den eingangs erwähnten Bemerkungen.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2025



Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick Buchungsperiode 2025

Erfolgsrechnung

Ortsbürgergemeinde		Budget	2025	Budget	2024	Rechnun	g 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ORTSBÜRGERGEMEINDE	2'328'923.00	2'328'923.00	2'165'497.00	2'165'497.00	2'270'103.38	2'270'103.38
0	Allgemeine Verwaltung	68'855.00	35'085.00	36'130.00	36'085.00	34'040.65	34'996.00
0110	Legislative	7'650.00	0.00	2'650.00	0.00	646.20	0.00
0220	Allgemeine Dienste, übriges	2'070.00	0.00	2'070.00	0.00	2'070.00	0.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	20.00	35.00	20.00	35.00	22.35	35.00
0291	Waldhaus Thierstein	59'115.00	35'050.00	31'390.00	36'050.00	31'302.10	34'961.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	17'485.00	17'485.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3420	Freizeit	17'485.00	17'485.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	2'240'091.00	2'240'091.00	2'125'109.00	2'123'109.00	2'227'455.33	2'228'090.48
8200	Forstwirtschaft	21'211.00	21'211.00	20'529.00	20'529.00	19'879.90	19'879.90
8206	Forstbetrieb Thiersteinberg	2'214'880.00	2'214'880.00	2'098'580.00	2'098'580.00	2'204'850.58	2'204'850.58
8900	Kleinabbaustelle Tannboden	4'000.00	4'000.00	6'000.00	4'000.00	2'724.85	3'360.00
9	Finanzen und Steuern	2'492.00	36'262.00	4'258.00	6'303.00	8'607.40	7'016.90
9610	Zinsen	2'492.00	4'523.00	4'012.00	5'155.00	790.40	4'561.10
9630	Liegenschaften Finanzvermögen	0.00	869.00	0.00	1'143.00	0.00	2'449.45
9710	Rückverteilungen CO2-Abgabe	0.00	5.00	0.00	5.00	0.00	6.35
9990	Abschluss	0.00	30'865.00	246.00	0.00	7'817.00	0.00

Forstbetrieb Thiersteinberg

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
ERTRAGSÜBERSCHUSS	118'524.00	104'327.00	120'861.90
Verteilung auf:			
Ortsbürgergemeinde Eiken	11'338.00	10'003.00	11'561.15
Ortsbürgergemeinde Frick	20'010.00	17'578.00	20'405.15
Ortsbürgergemeinde Münchwilen	1'747.00	1'379.00	1'781.10
Ortsbürgergemeinde Oeschgen	4'983.00	4'396.00	5'080.85
Ortsbürgergemeinde Schupfart	3'839.00	3'387.00	3'914.65
Ortsbürgergemeinde Sisseln	3'323.00	2'924.00	3'388.60
Ortsbürgergemeinde Wegenstetten	12'269.00	10'825.00	12'511.30
Ortsbürgergemeinde Wittnau	19'781.00	17'453.00	20'170.90
Ortsbürgergemeinde Gipf-Oberfrick	18'719.00	16'517.00	19'089.50
Staatswald	20'067.00	17'705.00	20'462.70
Kirchenwald Gipf-Oberfrick/Frick	2'448.00	2'160.00	2'496.00

ORTSBÜRGERGEMEINDE	Budget 2025
Betrieblicher Aufwand	2'316'431
Betrieblicher Ertrag	2'255'089
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-61'342
Ergebnis aus Finanzierung	30'477
Operatives Ergebnis	-30'865
Ausserordentliches Ergebnis	0
GESAMTERGEBNIS	-30'865
Selbstfinanzierung	-26'744
Nettoinvestitionen	0
FINANZIERUNG (+/-)	-26'744

Schluss

Diese Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2024 verabschiedet.

Den Stimmberechtigten wird eine Kurzfassung inklusive dem Stimmrechtsausweis zugestellt. Diese Botschaft wird bis nach der Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde, www.gipf-oberfrick.ch aufgeschaltet. Die Botschaft kann auf Wunsch auch in Papierform auf der Gemeindekanzlei abgeholt oder für eine briefliche Zustellung angefordert werden.

Gipf-Oberfrick, Mitte Oktober 2024 Gemeinderat

